

Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Referat Gesundheitsrecht
Boznerplatz 1-2
6330 Kufstein
E-Mail: bh.ku.gesundheit@tirol.gv.at



ANTRAG

auf Beisetzung einer Aschenurne außerhalb eines Friedhofes gem. § 41a Abs. 1

Gemeindesanitätsdienstgesetz durch **Beerdigung**
 Verwahrung

ANGABEN ZUM ANTRAGSTELLER/ZUR ANTRAGSTELLERIN

Name:.....

Geburtsdatum:.....

Wohnadresse:.....

Telefonnummer:.....

gegebenenfalls:

**vertreten durch Bestattungs-
unternehmen (samt Anschrift):**.....

beantragt gemäß § 41a Abs. 1 des Gemeindesanitätsdienstgesetzes die beabsichtigte Beisetzung der Aschenurne des/der

ANGABEN ZUM VERSTORBENEN/ZUR VERSTORBENEN

Name:.....

Geburtsdatum:.....

Sterbedatum:.....

wohhaft gewesen in:.....

Angehörigenverhältnis zum Antragsteller/zur Antragstellerin:.....

(z.B. Vater, Ehefrau, Bruder...)

durch

ANGABEN ZUR BEISETZUNG

Beerdigung der Aschenurne auf dem Grundstück-Nr.
in der Katastralgemeinde
in einem Erdgrab mit der Mindesttiefe von 0,50 m in einer biologisch abbaubaren Urne laut beiliegendem
Lageplan, aus welchem sich die Beisetzungsstätte in etwa entnehmen lässt

oder

Verwahrung der Aschenurne
in einer dauerhaft plombierten Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material
(Genaue Beschreibung der Stelle des Verwahrungsortes, z.B. im Wohnzimmer in einer Nische)

Die Aschenurne befindet sich aktuell

Beschreibung des Vorhabens

**Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen, am in Aussicht genommenen Ort
und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden**

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Erforderliche Unterlagen:

1. Lageplan oder eine vergleichbare Unterlage, aus welcher der konkrete Beisetzungsort hervorgeht
2. Aktueller Grundbuchauszug
3. Im Fall der Beerdigung die schriftliche Zustimmung des Liegenschaftseigentümers oder im Fall der Verwahrung die schriftliche Zustimmung des Wohnungsinhabers bzw. des sonstigen über die Örtlichkeit der Beisetzung Verfügungsberechtigten
4. Falls vorhanden: schriftliche Erklärung des Verstorbenen zu Lebzeiten, am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden
5. Gegebenenfalls Vollmacht für die Vertretung durch das Bestattungsunternehmen

Hinweis:

Gemäß § 14 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2025, beträgt die Gebühr für den Antrag **€ 21,00**, für die Beilagen **€ 6,00** pro Bogen. Gemäß Tarifpost 27 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2025, LGBl. Nr. 53/2025 ist für die Erteilung dieser Bewilligung eine Verwaltungsabgabe von **€ 180,--** zu entrichten.

Diese Gebühren werden im Kostenspruch des Bescheides vorgeschrieben.